

Liestal, 30. April 2024/SID

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2024/185</b>
<b>Motion</b>	von Biljana Grasarevic
Titel:	<b>Administrative Leerläufe beseitigen: Verzicht auf Auferlegung von Kostenvorschüssen und Gerichtskosten zulasten des Kantons Basel-Landschaft</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Begründung

Wie im Motionstext korrekt ausgeführt wird, werden im Kanton Basel-Landschaft tatsächlich auch den kantonalen Behörden Verfahrenskosten auferlegt, da eine diesbezügliche Ausnahmebestimmung, im Gegensatz zu anderen Kantonen, aktuell fehlt. Der Regierungsrat erachtet das Anliegen als durchaus prüfenswert, da es sich effektiv um einen Geldtransfer innerhalb desselben Gemeinwesens handelt und die Thematik zunehmend an Bedeutung gewinnen könnte. Dies aufgrund der dargestellten ZPO-Änderung, aber auch bspw. wegen der vermehrt durch so genannte «Staatsverweigerer» angestregte Verfahren.

Die Gerichte nehmen zur Forderung der Motionärin hingegen eine ablehnende Haltung ein. Sie werfen dabei insbesondere die Frage auf, ob der Verzicht auf Auferlegung von Kostenvorschüssen und Gerichtskosten dem Gleichbehandlungsgebot standhalten würden, wenn dieser nicht auch für andere Kantone, die Gemeinden oder den Bund oder mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betrauten Organisationen gelten würde. Zudem würde damit allenfalls das Fairnessgebot verletzt, da der Kanton in einem kantonalen Gerichtsprozess im Falle eines Weiterzugs ein geringeres Prozessrisiko als Privatpersonen oder private Unternehmen zu tragen hätte. Weiter befürchten sie, dass durch einen Verzicht auf Auferlegung von Kostenvorschüssen und Gerichtskosten vermehrt Anreize für kantonale Stellen geschaffen werden, Gerichtsverfahren in Kauf zu nehmen und dass die Umsetzung der Motion einen negativen Effekt auf die bereits angespannte Finanzlage hätte.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat für angezeigt, die aufgeworfenen Fragen und Zusammenhänge vorab in einem Bericht zu prüfen und darzulegen sowie mögliche Umsetzungswege aufzuzeigen. Er beantragt daher die Entgegennahme der Motion als Postulat.